

b) für notwendige Mehraufwendungen, die Ihnen im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs unsererseits entstehen.
c) Die Haftung des Versicherers für die von ihm in einem Jahr insgesamt wegen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz zu erstattenden Beträge aus allen bei uns bestehenden Reiseveranstalter-Insolvenzversicherungsverträgen ist auf EUR 110 Mio. begrenzt.
Die Bedingungen liegen zusammen mit einer Verbraucherinformation auch bei den Buchungsstellen aus oder sind erhältlich bei:
NOVASOL • Göttenstraße 11 • D-20097 Hamburg • Tel. 040-238859-92 • Hier melden Sie bitte auch jeden Schaden und unterrichten Sie zudem unverzüglich Ihre Buchungsstelle. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen, Grauerheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

6. Ersatzpersonen, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt der Reise

- 6.1** Eine Stornierung kann nur in Textform erfolgen und wirkt sich erst ab Zugang bei NOVASOL.
- 6.2** Sofern eine Buchung storniert wird, ohne dass dies auf Grund von Vorkommnissen erfolgt, die durch NOVASOL's Sicherungspaket entsprechend Punkt 5 umfasst sind, werden folgende Gebühren erhoben. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.
- 6.2.1** Sofern es sich um ein Ferienobjekt handelt, dass für mehr als 14 Personen ist:
a) vom Buchungstag und bis zu 70 Tagen vor Beginn der Mietzeit 25% des gesamten Mietbetrages
b) von 69 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.
- 6.2.2** Für übrige Ferienobjekte:
a) vom Buchungstag und bis zu 60 Tagen vor Beginn der Mietzeit 20% des gesamten Mietbetrages
b) von 59 bis 36 Tage vor Beginn der Mietzeit 50% des gesamten Mietbetrages
c) von 35 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.
Erhält NOVASOL keine Stornierung in Textform, verfallen 100% des gesamten Mietbetrages, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird. Die Gebühr wird auf ganze Beträge in EURO aufgerundet. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.
- 6.3** Sofern das Ferienobjekt anderweitig weitervermietet wird und zum vollen Preis, können die unter Punkt 6.2.c genannten Gebühren auf eine Gebühr von 25% des gesamten Mietbetrages reduziert werden, doch mindestens EURO 50,00. Kann das Ferienobjekt nicht weitervermietet werden oder wird das Ferienobjekt nicht zum vollen Preis weitervermietet, sind die unter Punkt 6.2 genannten Gebühren gültig.
- 6.4** Die Trennung der unter Punkt 6.2 und 6.3 genannten Tage erfolgt in der vorangehenden Mitternacht.
- 6.5** Sofern der Mieter einen anderen Mieter im selben Zeitraum und zum gleichen Preis an seiner statt einsetzen kann, akzeptiert NOVASOL eine Änderung des Namens gegen Gebühr von EURO 50,00. Die Mitteilung hierüber muss NOVASOL in Textform erhalten. Die Gebühr entfällt, sofern das Vorkommnis durch das Sicherungspaket von NOVASOL umfasst ist.
- 6.6** NOVASOL akzeptiert, soweit möglich, eine Umbuchung des ursprünglichen Mietvertrages bis zum 42. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von EURO 50,00.
Jede Umbuchung des ursprünglichen Mietvertrages ab und mit dem 42. Tag vor Beginn der Mietzeit und nachfolgend wird als Stornierung (entsprechend der vorgenannten Bedingungen) mit nachfolgender Neubuchung betrachtet.

7. Energie, Wasser und Telefonabrechnung

7.1 Energie und Wasser

In den Ferienobjekten, bei denen der Energie- und Wasserverbrauch nicht in der Mierte enthalten ist (siehe Symbole in der Objektbeschreibung) und es keinen Münzautomaten gibt, wird ein im Voraus festgesetzter Betrag pro Person berechnet oder es wird bei Schlüsselübergabe ein Wasser- und Stromzettel übergeben bzw. dieser liegt an einer sichtbaren Stelle im Ferienobjekt aus. Auf diesem sind die Zählerstände von Strom, Fernwärme, Erdwärme, Gas oder anderes unverzüglich nach Ankniff einzutragen. Der Stromzähler zeigt keine Dezimalzahlen, d.h. er zeigt ganze kWh an. Auch evtl. rote Zahlen zeigen ganze kWh an. Nach Abreise liest der Mieter, der Eigentümer des Ferienobjektes oder unser Servicemitarbeiter den Zählerstand ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage zur Berechnung des Verbrauchs. Das Ferienobjekt wird in dem Zeitraum 01. November bis 31. März auf ca. 15 Grad vorgeheizt, vorausgesetzt, die Buchung erfolgt mindestens 3 Tage vor Anreise. In der Zeit vom 01. November bis 31. März werden die von Mieter oder vom Eigentümer des Ferienobjektes abgelesenen Zählerstände berechnet, während in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober die von NOVASOL abgelesenen Zähler verwendet werden. Innenwärmepools, die in der gebuchten Woche zur Verfügung stehen, werden beheizt. Dies ist Teil des hohen Standards dieser Ferienobjekte. Daher muss man mit extra Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) für das Heizen des Swimmingpools rechnen. Die Höhe des Betrages variiert je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und der Größe des Pools.
Bei Einzug hat der Swimmingpool eine Temperatur von ca. 24 Grad (gilt jedoch nicht bei Buchungen weniger als 3 Tage vor Anreise). Bei Außenswimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können. Für weitere Informationen sehen Sie bitte die Wichtigen Hinweise im Katalog oder im Internet.

7.2 Telefon

Die Benutzung eines evtl. Telefons wird zusammen mit den übrigen Verbrauchskosten abgerechnet.

8. Kautions und Abschlagszahlung für Verbrauchskosten

NOVASOL kann namens des Eigentümers die Überlassung des Ferienobjektes von einer Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und in besonderen Fällen auch von einer Kautionszahlung abhängig machen. Die Verbrauchskosten und die Kautions werden bei Zahlung der Miete oder bar bei der Schlüsselübergabe erhoben. Die Abschlagszahlung der Verbrauchskosten dient der Sicherung für den Verbrauch von Energie, Telefon usw. Die Kautions dient der Sicherung der Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Endreinigung. Sofern eine Kautions erhoben wird, hängt die Höhe u.a. von der Größe des Objektes, den Einrichtungen und der Ausstattung, wie zum Beispiel Ruderboot, Motorboot, oder dergleichen, der Länge der Mietzeit und zu welchem Zweck die Anmietung erfolgt ab. Sofern der Mieter unabhängig vom Mietvertrag über NOVASOL direkt mit dem Eigentümer des Ferienobjektes Vereinbarungen zur Miete von Zusatzleistungen, z.B. Bootsmotor traf, kann vom Mieter eine extra Kautions verlangt werden.

Die Höhe der Abschlagszahlung für Verbrauchskosten und der Kautions ist auf dem Mietausweis, dem Katalog und/ oder dem Internet angegeben.

Die Abrechnung der Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und der Kautions erfolgt spätestens 3 Wochen nach Abreise vom Ferienobjekt. Eventuelle Schäden und fehlende Endreinigung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr, werden vor Rückzahlung von der Kautions abgebogen. Sollte der Wert der genannten Abzüge den Kautionsbetrag übersteigen oder sollten die Verbrauchskosten höher sein als die Abschlagszahlung, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wenn es sich um eine Jugendgruppe nach Punkt 2.2 oder um eine Mietzeit von mehr als 14 Tagen oder um Miete mit anderem Zweck als Ferien handelt, ist NOVASOL, der Eigentümer des Ferienobjektes oder dessen Repräsentant berechtigt, eine erhöhte Kautions von EURO 500,- pro Person für die Anzahl Personen, für die das Ferienobjekt zugelassen ist, zu erheben. Zudem kann die Zahlung für eine oder mehrere Endreinigungen – abhängig von der Länge der Mietzeit – verlangt werden.

9. Endreinigung

Der Mieter ist verpflichtet, das Ferienobjekt aufgeräumt und gründlich gereinigt zu hinterlassen. Hierbei muss der Mieter speziell auf die Reinigung des Kühlschranks, Gefrierschranks, Herd, Backofen, Grill und sanitären Einrichtungen achten. Hinterlassen Sie das Haus immer in dem Zustand, wie Sie es selbst vorfinden möchten. Die Endreinigung kann normalerweise gegen Bezahlung bei NOVASOL oder dem Eigentümer des Objektes bestellt werden. Unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber dem Eigentümer ist es dem Mieter nicht erlaubt, die Reinigung einem Dritten zu überlassen.
Kosten für fehlendes oder mangelhaftes Aufräumen oder fehlende oder mangelhafte Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Auch bei bestellter Endreinigung obliegt dem Mieter die Verpflichtung zum Abwasch des Geschirrs, Ausräumen des Kühlschranks, Reinigung des Backofens und des Außengrills und Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes.
Im Falle einer Jugendgruppenbuchung (gem. Punkt 2.2) sind der Eigentümer des Ferienobjektes oder sein Vertreter berechtigt, eine obligatorische Endreinigung zu verlangen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Mietperioden von mehr als 21 Tagen eine zusätzliche Reinigung nach 14 Tagen zu verlangen und danach nach jeder weiteren Woche.

10. Schäden

Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Ausgenommen davon sind gewöhnliche Verringerungen durch Abnutzung und Verschleiß. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Objekt und/ oder des Inventars, die während des Aufenthalts entstehen, verantwortlich – unabhängig, ob vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht. Sofern der Mieter für kleinere Schäden oder Abhandkommen von Inventar verantwortlich ist, deckt NOVASOL diese bis zu EURO 135,00 pro Mietperiode, sofern der Mieter das Schadensformular, das im Ferienobjekt ausliegt oder auf der Rückseite des Verbrauchsfomulars gedruckt ist, unterschreibt. Schäden am Objekt und/ oder des Inventars, die während des Aufenthalts verursacht werden, müssen NOVASOL bzw. dem Hauseigentümer oder dessen Repräsentanten sofort gemeldet werden.
Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, werden – sofern der Mangel angemeldet ist oder durch gewöhnliche Achtsamkeit erkannt werden kann – innerhalb eines Monats nach Ablauf der Mietzeit geltend gemacht werden, es sei denn, der Mieter hat fahrlässig gehandelt. Der Eigentümer des Ferienobjektes und/ oder NOVASOL kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel, bei dem Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/ oder dem Inventar, sowie evtl. fehlende oder mangelhafte Reinigung festgestellt werden.

11. Mängel, Reklamation und Behebung von Mängeln

Das Ferienobjekt wird dem Mieter ohne Mängel übergeben. Sollte der Mieter bei der Ankunft eine mangelhafte Reinigung sowie Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren, da der Mieter im gegenseitigen Fall, das Recht verliert, den Mangel geltend zu machen. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen. Reklamationen zu Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich und spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen.

Reklamationen müssen an den Eigentümer des Ferienobjektes, dessen Repräsentanten oder an das lokale Servicebüro von NOVASOL gerichtet werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Servicebüros, kann NOVASOL's Hotline +45 97 97 57 57 für weitere Informationen genutzt werden. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, sich den Namen des sachbearbeitenden Mitarbeiters von NOVASOL zu notieren. Eine Reklamation während des Aufenthaltes per E-Mail kann von NOVASOL nicht entgegengenommen werden. Der Mieter ist dazu verpflichtet, nicht zu einer Vergrößerung des Schadens, eines Mangels oder eines Fehlers beizutragen, er wird hingegen angehalten, den Verlust für den Eigentümer des Ferienobjektes und für NOVASOL so gering wie möglich zu halten. Dem Eigentümer des Ferienobjektes und/ oder NOVASOL wird das Recht eingeräumt eventuelle Fehler und Mängel zu beheben. Der Mieter ist im Falle einer Reklamation dazu verpflichtet, NOVASOL eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Ausbesserung eines Mangels oder Schadens einzuräumen. Sollte der Mieter vor Ende des Mietzeitraumes abreisen, ohne einer vorhergehenden Absprache mit NOVASOL, geschieht dies auf seine eigene Kosten und sein eigenes Risiko hin. Der Mieter verliert damit das Recht, den Mietvertrag aufgrund wesentlicher Mängel zu kündigen oder er riskiert das Recht auf eine Rückerstattung oder angemessenen Rabatt auf den Mietpreis zu verlieren, wenn ein bestehender Mangel den Wert des Mietobjektes für den Mieter verringert. Denn in diesem Fall hat der Mieter die Behebung eines Mangels oder einen eventuellen Umzug in ein Ersatzferienobjekt unmöglich gemacht.

Bei einer Reklamation NOVASOL behält sich das Recht vor selbst zu entscheiden, inwieweit NOVASOL den Mieter in einem Ersatzferienobjekt von entsprechender Qualität und Preisniveau unterbringt.
Wenn eine Reklamation aus Sicht des Mieters während der Mietperiode nicht zufriedenstellend gelöst wird, muss diese zur weiteren Behandlung NOVASOL in schriftlicher Form und spätestens 14 Tage nach Ende der Mietperiode übermittelt werden.

Schriftliche Reklamation sind zu richten an:

NOVASOL/GROUP, Industrienstrasse 30, CH-8302 Kloten, novasol(a)novasol.ch.

Ein eventueller Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf einen, erfüllbaren, unmittelbaren ökonomischen Nachteil. Für indirekten Schaden (Folgeschäden) oder Schaden nicht-finanzieller Art (ideeller Schaden), kann NOVASOL oder der Eigentümer des Ferienhauses nicht zur Verantwortung gezogen werden.

11.2 Nach der Reise

Sollten Sie wider Erwarten Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben, so müssen Sie diese innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reiseende anmelden und NOVASOL wird diese in Vertretung des jeweiligen Eigentümers entgegennehmen. Gem können Sie die Anmeldung richten an NOVASOL/GROUP, Industrienstrasse 30, CH-8302 Kloten, novasol(a)novasol.ch. Neben der Minderung oder der Kündigung können Sie einen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn Sie den mangel der Reise nicht zu vertreten haben. Eventuelle Schadensersatzansprüche Ihrerseits sind auf die unmittelbaren, wirtschaftlichen Nachteile beschränkt, die Sie als Folge unserer Schlechtleistung als Vermittler erleiden.

12. NOVASOL als Vermittler

NOVASOL vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten und ist nicht deren Eigentümer. Die Verantwortung und Verpflichtungen des Vermieters obliegen somit allein dem Eigentümer. NOVASOL vertritt die Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes in Verbindung mit der Abwicklung des Mietvertrages. Sofern ein Mietvertrag entgegen den Erwartungen aus Gründen, die außerhalb NOVASOL's Einfluss liegen, nicht durchführbar ist, z.B. auf Grund von Zwangsversteigerungen oder ähnlichem, ist NOVASOL dazu berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren und die bereits bezahlte Miete umgehend zurückzahlen. Alternativ und nach eigenem Ermessen ist NOVASOL jedoch dazu berechtigt, dem Mieter – sofern möglich – ein anderes entsprechendes Ferienobjekt im gleichen Gebiet und zum gleichen Preis anzubieten.

13. Gerichtsbarkeit

Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des Gebietes, in dem sich das Ferienhaus befindet, weitergeleitet. Die Streitigkeiten werden dabei entsprechend dänischer Rechtsprechung, die zwischen den Vertragspartner geltend ist, reguliert.

14. Außergewöhnliche Ereignisse

14.1

Sofern die Durchführung des Mietvertrages auf Grund von höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Trockenheit, anderen ungewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Grenzschiebungen, Verkehrsverhältnissen, Einstellung des Weisenshandels, Streik, Aussperrung oder ähnlicher höherer Gewalt, die bei Buchung nicht vorhersehbar war, nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, sind NOVASOL und der Eigentümer des Ferienobjektes dazu berechtigt, die Buchung zu stornieren, da weder der Eigentümer noch NOVASOL für Vorkommnisse der genannten Art verantwortlich gemacht werden können. NOVASOL ist bei höherer Gewalt dazu berechtigt, alle entstandenen Unkosten, hierunter die Buchungskosten, die in Verbindung mit der Stornierung entstehen, vom Mieter erstattet zu bekommen.

14.2

Der Eigentümer des Ferienobjektes oder NOVASOL kann bei Insektenangriffen auf das Ferienobjekt oder dessen Grundstück nicht zur Verantwortung gezogen werden, ebenso nicht bei Diebstahl, Beschädigung o.ä., das das Eigentum des Mieters betrifft.

15. Übrige Informationen

15.1

Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Absprache mit NOVASOL hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht NOVASOL's übrige Geschäftsbedingungen außer Kraft.

15.2

Die Ferienobjekte werden in der Reihenfolge vermietet, wie sie reserviert werden.

15.3

NOVASOL übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

15.4

Alle Angaben im Katalog und im Internet hat NOVASOL so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um private Ferienobjekte handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. NOVASOL ist dafür nicht verantwortlich.

15.5

Der NOVASOL- Katalog ist für Anreisen im Zeitraum 07.01.2017 – 13.01.2018 gültig.

15.6

Die Miete eines Ferienobjektes auf Grundlage des jetzigen Kataloges für eine Mietzeit, die nach dem 13.01.2018 beginnt, geschieht auf Grundlage der Bedingungen des kommenden Kataloges, der spätestens im Januar 2018 vorliegen wird.

15.7

Jedwede gewerbliche Nutzung, hierunter ganzer oder teilweiser Nachdruck dieses Kataloges, ist entsprechend der geltenden Gesetzgebung verboten.

15.8

Es wird empfohlen, die „Wichtigen Hinweise“ im Katalog oder auf unserer Homepage NOVASOL.de zu lesen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind.

© Copyright Juni 2016

NOVASOL's Katalog ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt

NOVASOL Katalog-Produktion

NOVASOL ist Mitglied der Ferienhauseigentümers Brancheforening, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, die keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erreichen konnten. Weitere Informationen finden Sie unter fbnet.dk oder unter:

Ankennzern für Ferienhauseigentüner

Amagertory 9, 2

DK-1160 København K

e-mail: info@fbnet.dk